

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntags- und abends erscheinenden „belletristischen Beilage“ vierteljährlich 12¹/₂ Rgr. Inserate werden bis Dienstags und Freitag früh 8 Uhr angenommen.

N^o 64.

Mittwoch, den 14. August.

1872.

Politische Umschau.

Im lieben deutschen Reiche herrscht jetzt eine vollkommene politische Windstille; die todte Saison ist auf ihrem Höhepunkte angelangt. Außer der kirchlichen Bewegung werden nur die jüngsten Excesse in der Reichshauptstadt und der Böckler'sche Rinderraub von einigem Interesse begleitet. Letztere Uebelstände hört man nicht selten der Freizügigkeit in die Schuhe schieben. Jeder wirthschaftliche Fortschritt, das ist ja längst bekannt, ruft in heftigster Weise die Reaction wach. Als die allgemeine Wechselbarkeit durchgeführt wurde, fehlte es nicht an Schauer geschichten über die schrecklichen Folgen dieses Gesetzes. Heute denkt Niemand daran, für die Beschränkung der Wechselbarkeit in die Schranken treten zu wollen. Wenn man jetzt ebenso die Freizügigkeit für jeden Böbel-Exceß und Zigeunerstreich verantwortlich macht, so ist dagegen doch Folgendes zu erwägen.

Das Lousiwesen in den Städten und das Zigeunerthum auf dem Lande datirt nicht von heute und gestern; vielmehr erreichte das Lousiethum seinen Culminationspunkt ehe noch das Freizügigkeitsgesetz in Kraft war. Ebenso besteht das Landstreicherwesen seit Jahrhunderten in gleicher Ausdehnung. Alle deutsche Landarmen-Anstalten sind beständig mit Leuten gefüllt, die ein vagabondirendes Leben führen, so lange sie sich in Freiheit befinden, ohne daß man in der Regel ihnen andere Verbrechen als die Bagabondage und Bettelei nachweisen kann. Es liegt nicht der geringste Beweis dafür vor, daß diese Uebelstände sich seit Einführung des Freizügigkeits-Gesetzes verschlimmert hätten. Die gesetzlichen Repressionsmittel gegen Bagabondage und Bettelei sind in keiner Weise abgeschwächt. Das Freizügigkeitsgesetz gestattet es Jedermann, seinen dauernden Aufenthalt nach Belieben zu wählen, aber es gestattet Niemandem, geschäfts- und arbeitslos im Lande umherzuziehen; es gestattet Jedermann, sich durch seine Arbeit zu ernähren, aber es gestattet Niemandem, durch Bettelei und Erpressungen den Lebensunterhalt aufzubringen.

Alle strafgesetzlichen Vorschriften gegen jene Vergehen, alle polizeiliche Handhaben, denselben entgegen zu treten, sind unverändert geblieben. Aber es wird

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

von diesen Handhaben in der Regel nicht ausreichender Gebrauch gemacht, weil — namentlich auf dem Lande — die Polizei unzureichend ist. Das Bagabondentwesen erschwert nicht allein in den großen Städten dem friedlichen Bürger das Leben; in gewissen Theilen des platten Landes ist es mindestens eben so schlimm. Viele Landleute wagen gar nicht, einem augenscheinlichen Strolch ein Almosen zu verweigern, weil sie Gewaltthätigkeit gegen Personen und Sachen, selbst Brandstiftungen fürchten. Aber auch selbst angenommen, das Freizügigkeitsgesetz führte den großen Städten solche bedenkliche Elemente mehr als sonst zu, so ist dies allerdings eine schwere Last für die betreffenden Gemeinden, aber für den Staat selbst immer noch kein Unglück. Es ist offenbar besser, solche zu Gewaltthätigkeiten geneigte Individuen existiren in großen Städten, wo ihnen eine concentrirte polizeiliche Macht gegenüber gestellt werden kann, als daß sie auf dem Lande den vereinzelt lebenden Besitzer überfallen, der sich ihrer schwerer erwehrt. Uebrigens würde es gar nichts schaden, wenn man eine etwas strengere Gesetzgebung gegen das Bagabondentthum erließ, jedoch nur ein solches Gesetz, welches sich mit Aufrechterhaltung der Freizügigkeit verträgt.

Was schließlich die religiöse Bewegung in Deutschland betrifft, so werden nächstens die Altkatholiken ihren zweiten Congreß in Eöln a. Rh. halten, wozu ihnen die dortigen Stadtverordneten den Gürzenich zur Disposition gestellt haben. Diese ganze Bewegung hat sich bis heute als ein ziemlich unschuldiges Ding erwiesen. Sie schadete den Feinden ebenso wenig, wie sie den Freunden nützte. Döllinger ist kein Luther geworden und der vorjährige Münchener September-Congreß hatte auch nicht entfernt die Bedeutung, wie einstens der Bund von Schmalkalden. Was Wunder auch? Der Kampf, in dem wir uns jetzt befinden, ist ein anderer als zur Zeit des katholischen Ferdinand's; er ist kein Kampf um Principien, sondern um die Herrschaft im Staate. Die Differenzen zwischen Katholiken und Altkatholiken in ihren religiösen Anschauungen sind so gewaltige nicht; und diejenigen Differenzen, die sie augenblicklich trennen, finden ihren Ausgleich auf dem Wege parlamentarischer Gesetzgebung. Wäre die Religion Ursache des Kampfes, dann würde auch die Bewegung im Volke eine viel tiefgehendere und nach-